Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 76 (2009)

Artikel: Auf den Spuren Zürichs im Klosterarchiv Einsiedeln
Autor: Salzgeber, Joachim
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045684

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf den Spuren Zürichs im Klosterarchiv Einsiedeln

P. Joachim Salzgeber OSB

Wer sich im Klosterarchiv Einsiedeln auf die Suche nach Materialien zu Ortschaften und Vorkommnissen im heutigen Kanton Zürich begibt, stellt rasch fest, dass sich unzählige Anknüpfungspunkte ergeben. Der Grund hierfür liegt in den vielen Landschenkungen, die das Kloster Einsiedeln vor Jahrhunderten auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich erhielt. In erster Linie ist die selige Reginlinde († um 958) zu nennen. Sie hatte einen bedeutenden Anteil an der Gründung und Dotierung des Klosters Einsiedeln.[1] Sie schenkte dem Kloster Stäfa, Lindau und Esslingen sowie eine Hufe in Männedorf. 965 kamen durch Otto I. Uerikon und die Kirche von Meilen an das Kloster Einsiedeln. Weiter wird Einsiedler Besitz in Rüti, Oetwil, Redlikon, Höngg, Brütten, Winterberg, Strubikon, Grafstal, Erlenbach, Schwerzenbach und Wädenswil genannt.[2] 1130 übergab Lütold von Regensberg dem Kloster Einsiedeln das Gut Fahr, auf dem ein Frauenkloster gegründet werden sollte.[3]

Die Erträge dieser Güter wurden teils nach Zürich gebracht, wo sich ein Einsiedler Amtshaus befand, teils über die klösterliche Statthalterei Pfäffikon am Zürichsee verwertet. Bereits vor 1260 baute Anselm von Schwanden in Zürich den Einsiedlerhof beim Fraumünster, wo heute das Zunfthaus zur Meisen steht. 1619 erfolgte der Tausch mit einem Haus in der Haab auf der anderen Seite der Limmat. Das Haus war nach einem Bericht des 18. Jahrhunderts nach aussen gross und ansehnlich, im Innern «eine elende Laterne», bei dem der Dachstuhl und der Estrich als das Beste bezeichnet wurden.[4]

1386 schloss das Kloster mit der Stadt Zürich einen Burgrechtsvertrag, bei dem auch die Feste in Pfäffikon – der heutige Schlossturm – für Zürich geöffnet wurde. Beim Amtsantritt eines neuen Abts wurde das Burgrecht erneuert. Die Burgrechtsverträge seit 1380 sind im Klosterarchiv vorhanden. Für das Burgrecht hatte man jährlich 10 Gulden an Zürich zu bezahlen und im Kriegsfall zwei Pferde zu stellen, was seit 1712 nicht mehr der Fall war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlor Zürich infolge der Zehntablösung seine Bedeutung für das Kloster Einsiedeln. Unter Abt Coelestin Müller wurde darum das Einsiedler Haus für 30'000 Gulden an das Kaufmännische Direktorium Zürich verkauft. Unter seinem Nachfolger, Abt Heinrich Schmid, wurde das Burgrecht in ein Ehrenbürgerrecht des Abts in Zürich umgewandelt, das sich bis heute erhalten hat.

Einsiedeln besass in mehreren reformierten Zürcher Pfarreien das Kollaturrecht. Auf Vorschlag der reformierten Vorsteherschaft bestellte der Abt von Einsiedeln die betreffenden Prädikanten, die dem Abt einen Eid auf gute Amtsführung schwören mussten. Trotz der Reformation herrschte zwischen Einsiedeln und Zürich ein gutes Verhältnis. Das zeigte sich besonders im 18. Jahrhundert bei den Verhandlungen über die Grenzen im Zürichsee zwischen Zürich und Schwyz, bei denen sich das Kloster behilflich zeigte.

Aus diesen knappen Hinweisen geht hervor, dass sich im Klosterarchiv Einsiedeln viele Akten befinden, die den Kanton Zürich betreffen. Vor allem beziehen sie sich auf

die Wirtschaftsgeschichte des 14.–19. Jahrhunderts. Schon im 17. Jahrhundert wurden die Einsiedler Archivalien nach Verwaltungsbezirken oder Ämtern eingeteilt. Auf das Gebiet des heutigen Kantons Zürich trifft es acht Ämter, die allerdings in ihrer Grösse stark variieren. Im Folgenden sollen die Bestände ämterweise vorgestellt werden. Dabei geht es nicht um eine vollständige Übersicht, sondern um eine punktuelle Annäherung an unterschiedliche Phänomene.

Ganz generell dürfen wir festhalten, dass uns vor allem der (Verwaltungs-)Alltag begegnet. Die Besetzung der Pfarrstellen und die Wahl der Amtspersonen werden dabei ebenso abgebildet wie der vom Kloster oder seinen Amtsleuten zu leistende Unterhalt von Kirchen und anderen Gebäuden. Die Güterorganisation wie die Behauptung der Rechte des Klosters an Personen (Fallrechte) und Gütern sind vielerorts vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert dokumentiert. Auch die Gerichtsbarkeit hat dort, wo das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, ihre Spuren hinterlassen. Die Bestände wurden in den 1770er-Jahren weitgehend erschlossen. Die Summarien genannten Repertorien finden sich heute vollständig digitalisiert auf der Website des Klosterarchivs (www.klosterarchiv.ch). Sie bieten den einfachsten und direktesten Zugang zu den Materialien.[5]

Das Amt Zürich

Das grösste Amt war Zürich, das den Amtsbuchstaben K als Signatur trägt. Der Umfang des Amts wurde mit der Zeit mehr und mehr reduziert. Entsprechend verringerten sich die Pflichten des Amtmanns. Immerhin hatte er bis in die Frühe Neuzeit in einer Reihe von Ortschaften Zinse und Zehnten, Ehrschatz und weitere Abgaben einzuziehen. In seinem Verantwortungsbereich lagen die Lehen, Güter und Zinse in Brütten, Grafstal, Winterberg, Illnau, Horben, Rümlang, Höri und Boppelsen sowie in Erendingen und Untzhof, Grafschaft Baden, ferner die Zinse in Sarmenstorf und Uezwil. Für die Lehen in Illnau, Rümlang, Brütten, Winterberg und Grafstal wurden seit dem 16. Jahrhundert keine neuen Lehnsbriefe mehr angefertigt, da die zürcherischen Land- und Obervögte keine Reversbriefe siegeln wollten, die nicht ihr Landschreiber geschrieben hatte. Das Kloster Einsiedeln wiederum verlangte, dass diese Briefe in der einsiedlischen Kanzlei zu schreiben seien. Da keine der beiden Parteien nachgeben wollte, blieben die Dinge einfach liegen, was mit der Zeit zu Verwirrung führte.[6]

Dem Amtmann oblag die Führung der Urbare; teilweise hatte er den Maien- und Herbstgerichten vorzustehen. Was an Naturalien und Geld einging, war an den Statthalter in Pfäffikon weiterzuleiten. Untertanen, die ihre Abgaben persönlich vorbeibrachten, hatte er ein Nachtlager sowie Speis und Trank anzubieten, konnte dies jedoch dem Kloster in Rechnung stellen. Für einen Mönch aus Einsiedeln oder für Amtleute durfte er nicht mehr als 10 Zürcher Batzen, für Knechte nur 4 Zürcher Batzen aufschreiben. Erschien der Abt selbst in Zürich, konnte mehr ausgelegt werden, aber auch da nicht mehr als billig und recht war. Für seinen Stall konnte er das Heu unentgeltlich aus Pfäffikon beziehen. Jährlich war auf den Bartholomäustag (24. August) Rechenschaft abzulegen. Das Stift konnte den Amtmann jederzeit entlassen. Dieser musste immer ein Zürcher Bürger sein. Es waren denn auch immer Männer aus den ersten Zürcherfamilien, die dieses Amt bekleideten.

Im Spätmittelalter wurden die zu leistenden Abgaben oft noch auf Rödeln festgehalten. Im Klosterarchiv finden sich drei Rödel – ein undatierter sowie zwei auf die Jahre 1373 und 1376 datierte – aus dem Amt Zürich. (Klosterarchiv Einsiedeln, K.X.1–3)

Seit einem Beschluss Ottos II. 972 war das Kloster in der Stadt Zürich vom Zoll befreit. Dennoch forderte Zürich vom Wein, den das Kloster aus dem Thurgau durch die Stadt führte, 1668 eine Abgabe, und 1715 auch vom Getreide, das man von auswärts in die Stadt brachte. Alle Einwendungen gegen dieses Vorgehen fruchteten nichts.[7] Als die Stadt 1694 mit dem Kloster wegen Holzlieferungen aus dem sich im Klosterbesitz befindlichen Weisstannenwald einen Vertrag schloss, wurde für die Holzarbeiter eigens ausbedungen, dass sie in Bezug auf Getreide und Mehl den Angehörigen des Stands Zürich gleichgestellt sein sollten. Für den Fall, dass Zürich Fallabgaben und Zehnten im Gebiet der Stadt zurückbehalte oder sperre, sollte der Vertrag aufgehoben sein.

Nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 beschuldigte Zürich das Kloster, den Schwyzern an der Bellenschanze bei Richterswil Getreide geliefert zu haben, was wenig «mitbürgerlich» sei. Einsiedeln verwies darauf, dass es zu den Lieferungen gezwungen worden sei. Im Herbst 1712 beschloss der Zürcher Rat allerdings, den trockenen wie den nassen Zehnten zurückzubehalten, bis die Anteile der Prädikanten beglichen und die Kriegskosten bezahlt seien. Schliesslich wurde nur der trockene Zehnt auf ein Jahr zurückbehalten. Das grosse Hungerjahr von 1771/72 brachte erneut Einschränkungen, doch erreichte man von Seiten des Klosters, dass man den im Lande gewachsenen Fruchtzehnten abführen konnte.[8]

Was das Erb- und Fallrecht betraf, galten im Gebiet von Zürich die Gesetze der Stadt. Die Stadt liess jedoch Erbfälle an ausserhalb des Standesgebiets gelegene Herrschaften zu, sofern diese Gegenrecht hielten. Als die Stadt 1629 von allen Gotteshäusern, die in ihrem

Gebiet Fallrechte besassen, eine Gütersteuer erheben wollte, indem von je 1000 Gulden Kapital 1 Gulden und von je 100 Gulden 6 Kreuzer zu zahlen waren, wehrte sich Abt Augustin von Reding gegen diese Abgabe als etwas Neues. Das Kapital von Einsiedeln wurde auf 100'000 Gulden veranschlagt. Einsiedeln wandte sich einerseits an Schwyz. Zudem legte der Abt vor dem Nuntius in Luzern förmlichen Protest gegen diese Besteuerung ein. Auch der französische Gesandte verwandte sich, wie es scheint mit Erfolg, in dieser Angelegenheit für Einsiedeln. Als 1798 der Loskauf der Fallrechte möglich wurde, erschien dem Kloster die von Zürich berechnete Steuer zu hoch. Die Zürcher Finanzkommission forderte das Kloster auf, die verlangten 392 Franken zunächst zu bezahlen und ein Verzeichnis der noch vorhandenen Fälle einzureichen, worauf eine allfällige Reduktion erfolgen werde.[9]

In der Herrschaft Wädenswil lebte eine Reihe von Einsiedler Gotteshausleuten. Die Vogtei darüber hatten ursprünglich die Freiherren von Wädenswil, dann die Johanniter inne. Nach der Reformation ging das Vogteilehen über alle Leute, die zwischen dem Mühlibach und dem Meilibach wohnten, an die Stadt Zürich über. Diese bestellte einen «Trager», der die Lehnspflicht dem Kloster gegenüber zu erfüllen hatte. Der Empfang des Lehens in Einsiedeln war immer mit einer gewissen Feierlichkeit verbunden. Bis zur helvetischen Revolution wurde das Lehen stets empfangen; die Verpflichtung selbst wurde 1809 abgelöst.[10]

Die Urbare und Verzeichnisse der verschiedenen Einkünfte wurden gelegentlich erneuert, so 1539, 1601 und 1759 für den Hof in Niederwil, 1722 für Winterberg, Grafstal, Dällikon und Höri, 1736 für Boppelsen. Insgesamt existieren 13 Bereinigungsschriften zu verschiedenen Orten, die ins Amt Zürich gehörten. Diese Grundzinse wurden in den Jahren 1842–1853 ausgekauft. Während der Helvetik wurden die Einkünfte durch die Verwaltungskammer des Kantons Zürich verwaltet. Zürich gab jedoch 1803 dem Kloster sein früheres Eigentum wieder zurück.

Das Amt Erlenbach

Das Amt Erlenbach trägt den Amtsbuchstaben L. Das Summarium von Erlenbach wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach einem älteren Summarium neu verfasst. Es umfasst 23 Seiten in Folio. Es kann nicht genau gesagt werden, wann Erlenbach an Einsiedeln kam, wahrscheinlich schon vor dem Jahr 1000. Erlenbach war ein Dinghof des Klosters und verfügte dementsprechend über ein eigenes Gericht. Wer nicht zum Maien- oder Herbstgericht erschien, hatte eine Busse von 3 Schilling zu bezahlen.

Das Fallrecht, ja ganz generell die Rechtsansprüche des Klosters gaben wie andernorts wiederholt zu Diskussionen Anlass. Am 15. Juli 1633 beklagte sich Nuntius Ranuzzi Scotti, Bischof von Borgo San Donnino, dass die Erlenbacher ihm die Huldigung verweigerten. Abt Placidus Reimann hatte den zürcherischen Obervögten von Erlenbach am 9. September 1632 befohlen, dass über die Fälle vor dem Einsiedler Abt zu richten sei.[11] Noch 1523 hatte der Rat von Zürich geholfen, dass der Fall der Frau des Jacob Kusen an das Gotteshaus Einsiedeln bezahlt wurde, da diese eine Gotteshausfrau gewesen sei.[12] Ein undatiertes Verzeichnis enthält etliche Bürger von Erlenbach, die in andere Gemeinden gezogen, aber dem Gotteshaus fällig waren.[13]

Laut des grossen Einsiedler Urbars von 1331 besass Einsiedeln in Erlenbach neben dem Kehlhof 22 Schupposen.[14] Das ist allerdings eine Momentaufnahme. Abt Ludwig von

Thierstein etwa verkaufte am 13. Dezember 1398 an Heinrich Meiss Güter mit Häusern, Äckern, Wiesen, Holz und Feld samt dem Erbzins und 3 Fuhren Reben für 200 Gulden in Gold. Abt Hugo von Rosenegg wiederum erwarb 1406 zwei Nussbäume und einen Kirschbaum auf der Breiten in Erlenbach.[15]

Die Güter des Klosters in Erlenbach wurden ursprünglich von Meiern verwaltet. Da dieses Amt infolge seiner vielen Rechte erblich zu werden drohte, wurden die Meier zu Ammännern «degradiert». Das Amt Erlenbach zählte von 1330 bis 1844 26 Ammänner, die grösstenteils der Familie Wirz entstammten.[16] Der Ammann wohnte im Kehlhof, der ursprünglich der grösste grundherrliche Hof mit Äckern, Wiesen und Reben sowie Sammelstelle für die Naturaleinkünfte des Klosters war. Er hatte einen Zuchtstier und einen Zuchteber zu halten. Zu seinen Aufgaben gehörte es, Rödel und Urbare zu aktualisieren, ebenso das klösterliche Fallrecht durchzusetzen. Wenn jemand sich von diesen Verpflichtungen zu lösen versuchte, indem er seinen Wohnort wechselte, hatte er diesem «nachzujagen». Das Verzeichnen der Eigenleute, die den Fall abzugeben hatten, gehörte ebenfalls dazu.

Als Ammann besass er das Recht, Gülten und Schuldbriefe zu besiegeln; diese Zuständigkeit basierte auf einem Vergleich zwischen Einsiedeln und Zürich vom 6. Dezember 1597. Rechnungen des Ammanns von 1565–1850 sind teilweise vorhanden, Urbare von 1522–1682. Das erste Urbar von 1522 wurde vom Pfleger des Klosters, Diebold von Geroldseck, in Auftrag gegeben. 1530 schloss Abt Ludwig Blarer merkwürdigerweise mit der Gemeinde einen Vergleich, dass diese in Zukunft als Fischzins 5 Pfund im Jahr bezahlen sollte, obwohl Erlenbach über keine Fischenz verfügte.[17] Das erste schriftliche Hofrecht für den Dinghof Erlenbach datiert wie das der anderen Dinghöfe des Klosters Einsiedeln – Pfäffikon, Einsiedeln, Neuheim, Stäfa und Kaltbrunn – von 1331. Von Zeit zu Zeit wurde es überprüft und erneuert, so für Erlenbach am 26. Februar 1510 und am 15. Juli 1544. Zum letzten Mal wurde das Hofrecht von Erlenbach 1680 erneuert; dabei wies es nur noch zehn Artikel auf. Der Loskauf der Grundzinse erstreckte sich von 1803 bis 1856.

Das Amt Schwerzenbach

Das Amt Schwerzenbach hat den Amtsbuchstaben M. Das Summarium von Schwerzenbach wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach einem älteren Summarium geschrieben. Es umfasst 27 Blätter in Folio. Wie und wann Güter in Schwerzenbach, Illnau, Rümlang und Höri an das Kloster Einsiedeln kamen, ist nicht klar. Das Amt Schwerzenbach hatte keinen eigenen Ammann; der Amtmann in Zürich zeichnete für dieses verantwortlich.

Ein zentraler Faszikel betrifft die Bestallung des Pfarrers in Schwerzenbach und enthält Akten von 1510–1833. In einem Schreiben an Abt Joachim Eichhorn vom 22. Oktober 1552 etwa baten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich, er möge die Pfarrpfrund Hartmann Heuberger verleihen. Dieser musste dann in Einsiedeln die gute Besorgung der Pfarrei unter Eid versprechen. Bis 1833 war die Besetzung der Pfarrei Schwerzenbach so gestaltet.[18] Zum Einkommen der Pfarrei Schwerzenbach findet sich unter anderem eine «Bekanntnus» des Heinrich Propst, Zürcher Amtmann des Klosters, von 1553, dass die Pfründe Schwerzenbach von jedem Anspruch auf die Zehnten in Hegnau, welche dem Grossmünster und den Augustinern in Zürich gehörten, Abstand nehme.

Schwerzenbach muss eine begehrte Pfarrei gewesen sein. So versprach der Prädikant zu Hombrechtikon im Februar 1665, er werde anstehende Baukosten übernehmen, wenn er auf die Pfrund Schwerzenbach befördert werde. Es ist ein Urbar der Pfrundgüter von 1675 vorhanden.[19] Die Herren von Zürich baten im Frühjahr 1556 wiederholt um die Ausbesserung des Pfrundhauses in Schwerzenbach. Abt Joachim Eichhorn antwortete, die Prädikanten seien laut Praxis und Revers für die Reparatur des Pfrundhauses selbst verantwortlich. Diese Regelung führte zu Diskussionen. So bat Pfarrer Hans Ludwig Andares 1624 Abt Augustin I. Hofmann, er möge das Pfrundhaus und andere Gebäude ausbessern lassen und ihn, den Pfarrherrn, die Schuld abtragen lassen. Abt Augustin wählte offenbar diesen Weg und stellte für die Renovation Bargeld und Gülten im Umfang von 258 Reichsgulden 21 Schilling zur Verfügung. Andares versprach zudem, die Gebäude «in guten Ehren zu halten» und allfällige Reparaturen selbst zu besorgen. Offenbar nicht mehr gut zu Fuss, bat er den Abt, den in Zürich zu leistenden Eid nicht mehr ablegen zu müssen. Er wolle den Kanzler und den «Kämmerling» dafür mit je einem Paar Hosen entschädigen.[20]

Umfangreich sind die Archivalien über die Eigenleute und den Fall in Schwerzenbach. Ein Brief vom 24. Juni 1486 berichtet vom Tausch einiger Eigenleute in Illnau zwischen Einsiedeln und den Herren von Landenberg. Am 7. September 1667 wurde der Einsiedler Amtmann in Zürich angehalten, ein Verzeichnis der Leibeigenen und der Fallpflichtigen anzufertigen.[21] Abt Gerold von Hohensax kaufte 1454 vom Lazariterinnenkloster im Gfenn die Fischenz zuoberst in der Glatt für 100 Pfund. Zürich anerkannte 1533 dieses Recht mit einem Jahreszins von 3 Pfund.[22] Das grosse Einsiedler Urbar von 1331 verzeichnet für Schwerzenbach 14 Mütt und 1 Viertel Kernen, 7 Malter und 3 Viertel Hafer. Im Faszikel «Lehen im Amte Schwerzenbach» finden sich Aktenstücke schon aus dem Jahr 1244. Darin sind auch Lehen in Rümlang, Illnau, Höri und Theilingen erwähnt. Zinsbriefe und Zinsrödel hinterliessen Spuren im Archiv von 1340 bis ins 19. Jahrhundert. Der Zinsrodel von Rümlang von 1340 etwa wurde 1860 entkräftet. In diesem Jahr wurden auch weitere Grundzinse für über 22'000 Franken losgekauft.[23]

Das Amt Stäfa

Das Amt Stäfa hat den Amtsbuchstaben N als Signatur. Stäfa kam um 940 durch Herzogin Reginlinde an das Kloster Einsiedeln; in der ottonischen Bestätigungsurkunde von 972 werden Stäfa und weitere Orte erwähnt.[24] Das Amt umfasst neben Stäfa Uerikon, Kempten, Oetwil und Hombrechtikon. Das 1772 verfasste Summarium zählt 762 Seiten. Die Pfarrei Stäfa, in der das Kloster das Patronatsrecht besass, wurde 1362 von Bischof Heinrich von Brandis Einsiedeln inkorporiert, ohne dass etwas über die an Konstanz zu zahlende «Quart» erwähnt wird. Dies führte zu Streitigkeiten, die erst 1820 mit der Bezahlung von 498 Gulden an die Dominienverwaltung des Kantons Thurgau beendigt wurden. 1824 wurden der Zürcher Regierung 7000 Gulden bezahlt, um sich von der Kollatur und den Patronatsrechten der Kirche Stäfa loszukaufen.[25] In einer Urkunde von 1491 heisst es, Einsiedeln habe sich für 30 Pfund Pfennig von allen Verpflichtungen zum Unterhalt der Kirche von Stäfa befreit. Am 18. Dezember 1727 bezeugte Altammann Billiter, dass Einsiedeln 1657 für den Unterhalt der Kirche den trockenen und den nassen Zehnten überlassen habe. Seither fühlte sich das

Gotteshaus nur noch für die Glockenseile und zwei steinerne Stege innerhalb der Pfarrgüter verantwortlich und übernahm den Lohn für den Sigrist.[26]

Umfassende Informationen finden sich zu den Einkünften der Stäfner Pfarrpfrund. Ein erstes Dokument aus dem Jahr 1362 liefert den Hinweis, dass nach Ansicht der Klosteroberen der Lohn des Vikars von Stäfa genügend hoch sei. Mehrere Dokumente beziehen sich auf die Brennholzversorgung.[27] Zur Bestallung der Prädikanten von Stäfa und zu ihren Aufgaben finden sich Unterlagen aus der Zeitspanne von 1378 bis 1813, die interessante Begebenheiten aus dem Alltag beschreiben.[28] Die Prädikanten waren verpflichtet, das Pfarrhaus, die Trotte und den Keller selbst zu unterhalten. Damit verbunden war die Sicherung der Wasserzufuhr. So fand 1804 offenbar ein Tausch der zum Pfarrbrunnen gehörigen Quellen statt. Bei grösseren Investitionen griff das Kloster den Stäfnern und dem Prädikanten unter die Arme. 1563 liess Abt Joachim Eichhorn das Pfrundhaus in Stäfa neu erbauen, wofür er dem Maurer 238 Reichsgulden 9 Schilling überwies. Am 4. Dezember 1648 bat Amtmann Gerold Escher das Kloster, dem Prädikanten ein «Studir Stüblin» zu bauen.[29]

Die St.-Johannes-Pfrund in Stäfa gehörte zur Johannes-Kapelle im Einsiedler Kreuzgang, der beim Bau der jetzigen Klosterkirche abgebrochen wurde. Sie diente dem Gedächtnis von 1315 bei Morgarten gefallenen Rittern. Die Pfrundgüter lagen vor allem in Uerikon. Die Frage der Huldigung der Stäfner führte wiederholt zu Auseinandersetzungen, bis Abt Augustin Reding 1671 auf den Huldigungsakt verzichtete.[30]

Zum Gericht und zur Gerichtsbarkeit in Stäfa finden sich ebenso Unterlagen wie zum Ammann und zu dessen Bestallung (1555–1832). Mit den Freiherren von Kempten, den Hinwilern und Blarern stand man wegen der Vogtei und dem Gericht in Kempten in Beziehung. Unter den Akten über den Fall in Kempten und im Amt Grüningen (1432–1775) finden sich auch Personenverzeichnisse.[31]

Zahlreiches Material ist zu mehreren dem Kloster gehörenden Höfen überliefert. So werden 1316 etwa der obere Kehlhof und der dazugehörige Hof Gebreiten der Witwe des bei Morgarten gefallenen Conrad von Uerikon überlassen. Im Juli 1298 schenkte Schulmeister Heinrich von Einsiedeln dem Kloster den Hof Lehenrüti, der für die St.-Johannes-Pfrund bestimmt war.[32] Von den Verhandlungen zwischen Einsiedeln und der Stadt Zürich über die Gerichtsmarchen in Hombrechtikon und beim Ritterhaus Bubikon 1517 wie 1734 finden sich ebenso Angaben wie über Zehntmarchungen. Die Waldungen Eich und Ebnet wurden 1698 vermessen und 1749 verkauft.

Die Zehnt- und Zinspflicht wurde gar gutsweise festgehalten. Mehrere Urbarien aus dem 16.–18. Jahrhundert zeugen von der immer noch grossen Bedeutung der Stäfner Güter für Einsiedeln. Das Urbar von 1746 hatte offenbar eine «Entstehungsgeschichte» von zehn Jahren und kostete entsprechend viel. Auch sehr spezifische Aspekte der Verwaltungstätigkeit scheinen auf. So existiert ein umfangreicher Faszikel zur Schreib- und Siegeltaxe in Stäfa. Offenbar mischte sich der Zürcher Untervogt wiederholt in Einsiedler Angelegenheiten ein.[33] Wie in den anderen Seegemeinden füllen der Weinanbau und die Verwertung des Weins mehrere Faszikel. Der Trottenunterhalt wurde hierbei ebenso thematisiert wie Betrügereien beim Weinzehnten in Stäfa.

Das Amt Männedorf

Das Amt Männedorf hat den Amtsbuchstaben O als Signatur. Das Summarium von Männedorf wurde 1772 verfasst und 1935 in Maschinenschrift neu geschrieben. Einsiedeln erhielt von Burkhard II., Herzog von Schwaben, 962 eine Hube in Männedorf. Am 25. November 1494 kaufte das Kloster Einsiedeln vom Kloster Pfäfers für 4000 Rheinische Gulden ganz Männedorf.[34] Der Hofrodel von Männedorf wurde mit dem Kaufbrief 1494 an Einsiedeln übergeben. Je ein Hofrodel stammt von 1565 und 1597.[35] Die Bestallungen des Ammanns liegen von zirka 1550 bis 1770 vor. Ein umfangreicher Faszikel befasst sich mit dem Patronatsrecht, der Inkorporation des Benefiziums, mit der Bezahlung der Annaten und der «Quart».

Ebenfalls umfassend dokumentiert ist die Bestallung der Prädikanten in Männedorf. In mehreren Fällen war offenbar die Absetzung von Prädikanten nötig – sowohl durch Einsiedeln als auch Zürich. Diese sind jedenfalls für die Jahre 1574–1764 dokumentiert.[36] Der Unterhalt des Chors der Kirche war Sache des Kollators. Weil er erweitert werden sollte, kaufte sich Einsiedeln im 17. Jahrhundert davon los. Für die Jahre 1674–1825 finden sich Akten zum Schulmeister und zu den armen Leuten, für den Zeitraum 1494–1749 Unterlagen zum Fall und zu den Eigenleuten.

Marchbeschreibungen fehlen in Männedorf ebenso wenig wie Akten zur Zehntpflicht. So existieren verschiedene Verzeichnisse zum Ertrag des Fruchtzehnten (1599–1743).[37] Zahlreich sind Hinweise auf Streitigkeiten, so etwa zum grossen Streit über den Zehnten des Köllikerhofs in den 1760er- und 70er-Jahren.[38] Fünf Rödel von 1400–1479 und Urbarien aus den Jahren 1545, 1565 – mit prachtvollem Exlibris von Abt Joachim Eichhorn –, 1634 und 1672 runden die umfassenden Akten über die Männedorfer Gütergeschichte ab. Über das Trottenhaus und die Reben in Männedorf finden sich Angaben aus den Jahren 1404–1833. Über den Letziwein wurde von 1526 bis 1709 oft verhandelt.[39] Auch scheinbar Nebensächliches fand Eingang ins Archiv. So überreichte Abt Nikolaus Imfeld 1764 der Gemeinde Männedorf 5 neue Louisdor für eine Feuerspritze.[40]

Das Amt Meilen

Das Amt Meilen hat den Amtsbuchstaben P als Signatur. Die Kirche Meilen mit ihren Zehnten kam 965 mit der Schenkung der Ufenau durch Otto I. an das Kloster Einsiedeln. Das Summarium aus dem Jahr 1772 umfasst 240 Seiten. Am 31. Dezember 1332 erfolgte die Inkorporation der Kirche Meilen. Die Einkünfte des Pfarrers von Meilen betrugen 1528 25 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 25 Eimer Wein und 40 Gulden.[41] Über dessen Einsetzung liegen Akten ausschliesslich aus der Zeit nach der Reformation vor.[42] Für die Stellung der Pfarrherren von Meilen, Stäfa und Männedorf besonders wichtig ist der Faszikel P.E. Darin finden sich Angaben zur Fallpflicht der Prädikanten gegenüber dem Gotteshaus. Sie belegen die finanziell sicher nicht relevante, aber herrschaftlich bedeutende Unterstellung der Prädikanten unter den Abt von Einsiedeln, der ihr «Vogt und Herr» war. Wohl nicht zufällig wird die Frage 1532 erstmals thematisiert.

Zehntfragen standen auch in Meilen oft im Mittelpunkt des Interesses, dies unter anderem deshalb, weil der grosse und der kleine wie auch der trockene und der nasse Zehnt

Titelblatt des 1550 unter Abt Joachim Eichhorn aufgenommenen Urbars des Amtes Fahr. (Klosterarchiv Einsiedeln, D.GD.3)

Teil der Schenkung der Kirche Meilen waren. Die Bestallung des Ammanns hinterliess ebenso Spuren wie Ordnungen und Lohnregelungen für Trottmeister, Schiffleute und Zehntknechte in der Trotte. Mehrere Aktenstücke behandeln das Trotten- und Zehntmahl in Meilen.

1819 kaufte das Kloster Einsiedeln vom Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach die Höfe am Rossbach in Meilen. Die betreffenden Archivalien, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, wurden von Einsiedeln übernommen, unter dem Amt Meilen eingereiht und bis zum Verkauf der Höfe in den 1870er-Jahren geführt. Ein eigenes Summarium, 1851 begonnen, gibt darüber Auskunft.

Das Amt Brütten

Das Amt Brütten hat den Amtsbuchstaben Q als Signatur. Das 433 Seiten starke, mit einem Index versehene Summarium stammt aus dem Jahr 1773. Brütten kam 979 durch Tausch mit einem gewissen Eberhard an Einsiedeln. Dabei wurden neben Brütten Winterberg, Grafstal und Strubikon gegen Orte in der Ortenau eingetauscht.[43] Brütten war einer der sechs Dinghöfe des Klosters und verfügte damit über Hofrodel und Hofrecht, auf die sich Akten aus der Zeitspanne 1434–1731 beziehen. Die dem neugewählten Abt jeweils geschuldete Huldigung wurde im späten 16. Jahrhundert kaum mehr dargebracht und im 17. Jahrhundert verweigert.[44] Dennoch blieben die Beziehungen zu Einsiedeln eng, wie die Akten zur Pfarrwahl, zur Pfarrpfrund und zum Pfarrhaus bis in die 1830er-Jahre belegen. Zu den zahlreichen Lehen in Brütten existiert seit dem 14. Jahrhundert umfangreiches Aktenmaterial. Zehntbeschreibungen und Urbarien finden sich erst seit dem 16. Jahrhundert.

Das Amt Fahr

Seit seiner Gründung 1130 gehört das Kloster Fahr zum Kloster Einsiedeln – Fahr und Einsiedeln bilden ein Doppelkloster. Der Abt von Einsiedeln ist seit jeher auch Abt des Klosters Fahr. Die Gemeinschaft im Fahr wird von einer Priorin geleitet, der bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein Propst zur Seite stand. Vorab dessen Amtstätigkeit und Zuständigkeiten im wirtschaftlichen Bereich werden im Klosterarchiv unter dem Amt Fahr, das den Amtsbuchstaben D trägt, abgebildet. Da grosse Teile des Güterbesitzes des Klosters im heutigen Kanton Zürich lagen und liegen, sind die Bestände für die Zürcher Geschichte von Interesse.

Es ist ein Summarium in vier Bänden vorhanden; die ersten drei wurden 1776 geschrieben, der vierte Band wohl um 1850. Es liegen zudem drei Bände in Maschinenschrift vor, ebenso ein Registerband, die 1932 angelegt wurden. Ein Grossteil der angeführten Archivalien befindet sich heute im Klosterarchiv Einsiedeln.

Umfangreich sind die Materialien zu Weiningen. Neben Akten zur Pfarrei, zu den Pfarrherren und zur «Religions- und Glaubensänderung» – sprich zu den Auswirkungen der Reformation – finden sich Unterlagen zu Ammann und Schreiber, zum Gerichtswesen, zum Mannschaftsrecht und zu vielem mehr. Auch die Ehaften, also die vom Kloster Fahr konzessionierten Gewerbe wie Mühlen, Draht- und Hammerschmiede, haben Spuren im Archiv hinterlassen. Zu Wirtshaus, Mühle und Metzgerei in Fahr finden sich Akten vom 16. bis 20. Jahrhundert.

Für Fahr selbst spielten die «Reichsstrasse» Limmat und der Übergang über den Fluss eine wichtige Rolle. Die Schiffrechte hatten eine genauso grosse Bedeutung wie die Fischereirechte oder Fragen rund um den Lauf des Flusses und die Wuhre. Auseinandersetzungen mit den Nachbarorten Schlieren und Dietikon um die Nutzung der Limmat prägten bereits das 17. Jahrhundert und flammten auch danach immer wieder auf – so etwa in den 1860er- und 70er-Jahren, als die Wasserkraft immer mehr an Bedeutung gewann.

Natürlich fehlen auch in Fahr die Akten zu Zehnt- und Zinsfragen sowie zu zahlreichen Lehen genauso wenig wie zum Wein- und Ackerbau. Viele Akten beziehen sich auch auf das Verhältnis zum Kanton Aargau und auf die betreffenden Prozesse.

Wappen von Joachim Eichhorn, Abt des Klosters Einsiedeln von 1544 bis 1569. (Klosterarchiv Einsiedeln, C.Y.3)

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, war das Kloster Einsiedeln durch seine Besitzungen sehr stark mit einzelnen Ortschaften des Kantons Zürich verbunden. Für die Geschichtsschreibung dieses Gebiets stellen die Archivalien im Klosterarchiv Einsiedeln eine reiche Quelle dar. Im erneuerten und reorganisierten Einsiedler Klosterarchiv sind Historiker, aber auch die Freunde der Geschichte des Kantons Zürich stets herzlich wilkommen.

Anmerkungen

1 Hagen Keller: Das Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964, 21–25. Vgl. auch den Beitrag von Andrée Lappé im vorliegenden Band.

2 Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), A.AI.5.

3 KAE, D.A (Stiftung des Gotteshauses).

4 Heinrich Peter: Die beiden Einsiedlerhöfe in Zürich, in: Corolla Heremitana. Neue Beiträge zur Kunst und Geschichte Einsiedelns und der Innerschweiz, aus Anlass des 70. Geburtstages von Linus Birchler am 24. April 1963, Olten/Freiburg i. Br. 1964, 215–242. Vgl. auch den Beitrag von Monika Rhyner in diesem Band.

5 Auf die im Folgenden erwähnten Faszikel werden keine speziellen Verweise gemacht, ausser, es handelt sich um Detailangaben.
6 KAE, K.B.3.
7 KAE, K.D.
8 KAE, K.E.
9 KAE, K.G.
10 KAE, K.M.
11 KAE, L.B.3.
12 KAE, L.F.1.
13 KAE, L.F.8.
14 KAE, A.GI.2.
15 KAE, L.G.1 und L.G.4.
16 Karl Kuprecht, Walter Imhof: Erlenbach. Geschichte einer Zürichseegemeinde, Erlenbach 1981, 35.
17 KAE, L.M.1.
18 KAE, M.A.4.
19 KAE, M.B.1, M.B.4 und M.B.6.
20 KAE, M.C.2 und M.C.7.
21 KAE, M.E.1 und M.E.11.
22 KAE, M.F.2a und M.F.3.
23 KAE, M.G, M.H und M.L.
24 KAE, A.AI.6.
25 KAE, N.A.14 und N.A.15.
26 KAE, N.B.1 und N.B.3.
27 KAE, N.C.1 und N.C.8.
28 KAE, N.D.1–40.
29 KAE, N.E.1 und N.E.6.
30 KAE, N.H.17.
31 KAE, N.Q.
32 KAE, N.V.1.
33 KAE, N.CA.
34 KAE, O.A.1.
35 KAE, O.C.
36 KAE, O.H.
37 KAE, O.BA.
38 KAE, O.S.
39 KAE, O.T und O.M.
40 KAE, O.EA.1.
41 KAE, P.B.2.
42 KAE, P.C.
43 KAE, A.AI.9.
44 KAE, Q.E. Vgl. auch den Beitrag von Reto Häfeli im vorliegenden Band.